

Information der Schulleitung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für die Berufsschule

Hier: Unterrichtsorganisation in der Zeit vom 11.01.2021 bis 31.01.2021 für die Berufsschule

Liebe Auszubildende,

sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

auch im neuen Jahr wird es leider noch keine Normalität geben, sondern ein neues Setting. Zunächst einmal für den Januar 2021 werden wir eine Kombination aus Wechselunterricht für Abschlussklassen/-jahrgänge und ausschließlichem Distanzunterricht für alle anderen Klassen/Kurse haben. Wie vorgestern angekündigt, erhalten Sie nachfolgend weitere Informationen.

Unterrichtsorganisation vom 11. bis 31. Januar 2021

A: Für die Abschlussklassen gilt:

1. Die Abschlussklassen (alle 12er Klassen der Berufsschule sowie 11BM und 11 EH) werden in diesem Zeitraum in allen Fächern gemäß Stundentafel in Präsenz, jedoch in der Regel im Wechselmodell im Rahmen der bisherigen A-/und B-Gruppen) unterrichtet. Die Unterrichte sind in WebUntis entsprechend gekennzeichnet und abgebildet.
2. Am 11.01.2021 beginnen die **A-Gruppen** mit dem Präsenzunterricht
3. Abschlussklassen, die aufgrund der geringen SuS-Zahl schon vor den Weihnachtsferien nicht geteilt werden mussten, werden auch in der Zeit vom 11.01.2021 bis 31.01.2021 nicht geteilt, sondern weiterhin wöchentlich in Präsenz unterrichtet.
4. Im EH wird der Sprachförderkurs im Distanzlernen unterrichtet.

B: Für alle anderen Klassen gilt:

1. Alle anderen Klassen werden entsprechend des Stundenplans/der Stundentafeln vollständig im Distanzlernen unterrichtet.
2. Gemäß Vorgabe des Ministeriums (siehe Ministerschreiben vom 6. Januar 2021) besteht für Schülerinnen und Schüler während des Distanzunterrichts Schulpflicht. D.h. zur Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht muss die „Anwesenheit“ der Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht festgestellt und Fehlzeiten auch im Distanzlernen erfasst und zur Aufnahme im Zeugnis dokumentiert werden (Eintragungen müssen im weiteren Verlauf des Schuljahres im Klassenbuch/in den Kurslisten nachgetragen werden). Vorzugsweise kann die Anwesenheit mittels IServ durch eine Videokonferenz (z. B. im Laufe der planmäßigen Unterrichtszeit – nicht alle zu Beginn der Stunde!) erfolgen, notfalls auch durch den Messenger oder über Rückgaben/Meldungen im Aufgabenmodul.
3. Die im Rahmen des Distanzunterrichts von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.
4. In allen Schulformen/Jahrgangsstufen, die ausschließlich im Distanzlernen beschult werden, erfolgt die Festlegung der Zeugnisnoten für die Halbjahreszeugnisse auf Grundlage der vorhandenen, bereits erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen.
5. Alternativ zur obligatorischen persönlichen Besprechung der Noten können die Auszubildenden auch individuelle Rückmeldungen per Videokonferenzmodul (hier können separate Unterräume

eingrichtet werden) geben. Alternativ können die Lehrkräfte persönliche E-Mails mit IServ versenden, Gesprächsangebote für Rückfragen an Auszubildenden machen und diese z. B. in Unterräumen in einer Videokonferenz oder telefonisch klären.

Distanzlernen

Für die Zeit des kompletten Distanzlernens bis zum 31.01.2021 und auch in den Distanzwochen des Wechselmodells benötigen die Auszubildenden eine Struktur und Beziehung/Kontakt zu ihren Lehrkräften. Videokonferenzen sollen daher in allen Klassen i. d. R. ein fester Bestandteil des Distanzlernens sein, was nicht bedeutet, dass zu jedem Termin Videokonferenzen durchzuführen sind. Hierbei ist wie o. g. auch auf die Anwesenheit und die aktive Teilnahme der SchülerInnen zu achten.

Videokonferenzen in Berufsschulklassen sind grundsätzlich nur zu den nach Stundenplan gesetzten Zeiten des jeweiligen Fachunterrichts durchzuführen.

Die Unterrichtszeit ist somit als Arbeitszeit gemäß BBiG zu werten. Die Auszubildenden sind für diese Zeit vom Betrieb freizustellen. Die Ausbildungsberater der zuständigen Stelle(Kammern) sind auch informiert.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt auf Anordnung des Hessischen Kultusministeriums. Anbei ein wörtliches Zitat von Herr Prof. Lorz vom 06.01.2020: „Der Unterricht in den Abschlussklassen der (...) beruflichen Schulen (...) findet grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht statt. Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls müssen die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht werden.“ Des Weiteren hat der Schulträger (Lahn-Dill-Kreis) durch den Kreisbeigeordneten Herrn Schreiber folgende Verfügung erlassen: „Kann der Mindestabstand aber aufgrund der Gruppengröße nicht eingehalten werden, so ist das „Wechselmodell“ (Stufe 3, Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) anzuwenden.“

Die Schulleitung der THS hat keinen rechtlichen Gestaltungsspielraum für diese Umsetzung.

Ich stehe Ihnen jederzeit per Mail als Ansprechpartner zu Verfügung.

Bleiben Sie gesund.

Wetzlar, 09.01.2021

Mit besten Grüßen im Namen des gesamten Schulleitungs-Teams

Gez. Dipl. Hdl. F.Müller, StD.

Abteilungsleiter Berufsschule